

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

8.12.1755 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913014](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913014)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 8. Decembr. 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben der Herr General-Kriegs-Commissaire Henrichs, und Herr Justizrath Wardenburg, von ihrem neubedeichten Abbehauser Grosden, 1 $\frac{1}{4}$ Zücl Landes, an Luer Gertner verkauft. Die Angabe ist den 27. Jan. 1756 auf hiesiger Königl. Regierungscansley.

2 Es ist der Herr Justizrath Wardenburg gesonnen, nachbemeldte Kirchenstühle, als: a) in St. Lamberti Kirche hieselbst; 1) einen grossen zugemachten und verschlossenen Kirchenstuhl, unter der Süderpriechel, 2) einen Stuhl unter der Orgel, 3) einen Stuhl auf der Süderpriechel, 4) einen Stuhl unter der Norderpriechel, an seinem grossen Stuhl daselbst belegen, und braun angemahlet. b) In St. Nicolai Kirche; 5) einen grossen zugemachten und bekleideten Stuhl unter der Orgel, am 23. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in dem Grafen

Ecc

von

von Oldenburg hieselbst, verkaufen zu lassen. Am 21. Jan. 1756 ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungscanzley.

3. Es ist in Concurſ-Sachen, wider Borchert Wencken und deſſen Ehefrau, zur Holle, novus terminus zu Anhörung der Präferenzurteil, den 17. dieſes Monaths Decembr. und zur Vergantung und Löſe Terminus auf den 7. Jan. 1756 bey dem hieſigen Landgericht angeſetzt worden, als wird ſolches denen bey dieſem Concurſu ſich angegebene Creditoren und ſonſt jedermänniglich zur Nachricht und zum Verhalten hie durch bekannt gemacht.
4. Es entſtehet wider Johann Schwarting zur Zahde, im Amte Raſtede, ſämtliche Güther, Schulden halber, bey dem neuenburgiſchen Landgericht ein Concurſ. 1. Angabe den 12. Jan. 1756. 2. Deduct. den 21. ejusdem. 3. Prioritäturtheil den 29. ejusdem. 4. Vergantung oder Löſe den 12. Februarii.
5. Es iſt Frerich Wencke zur Berne gewillet, das von Harmen Ammermann erhandeltes, und zur Berne ſtehendes Haus und Hof, cum pertinentiis, den 9. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in Gerd Pundts Hauſe daſelbſt, verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 8. Jan. 1756 bey dem Delmenhorſtiſchen Landgericht.
6. Es iſt Ahrend Meyer, als gerichtlich beſtellter Vormund, vor weyl. Cord Kaß zu Lehmwerder, geſonnen, ſeiner Pupillen Haus, nebst dem darin vorräthigen Hausgeräth, als Bett und Coffre ic. den 16. Jan. 1756. Vormittags um 10 Uhr in Dierck Bouje Hauſe daſelbſt verkaufen zu laſſen. Den 15. Jan. 1756. iſt die Angabe bey dem Delmenhorſtiſchen Landgericht.
7. Es iſt Alert Hohnholt zu Delmenhorſt entſchloſſen, ſein daſelbſt belegenes bürgerliches Wohnhaus, zu Befriedigung ſeiner Creditoren, den 9. Jan. 1756 Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadtgerichte zu Delmenhorſt, verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 8. Jan. 1756 bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorſt.
8. Es ſollen von des Elias Haafen zu Bramſtedte im dänischen Reepen belegenen, ins Oſten bey Claus Betcken benachbahrten Hamm, von 5 Zück Landes, ein Zück, Schulden halber, den 15. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in Harmen Petjemanns Hauſe zu Deedesdorf, verlanfet werden. Den 12. Jan. 1756 iſt die Angabe bey dem landwüdrder Amtsgericht.
9. Es ſallen die, von Harm Brede, aus des Herrn Statsraths von Witcken Vergantung, an ſich gekaufte 6 Zück Landes, der Fledde Hamm genannt,

- genannt, auf dem Mennighauser Feldmarkt belegen, wegen des von dem Käufer nicht abgetragenen Kaufschillings, wiederum auf dessen Gefahr, den 15. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf, verkauft werden. Die Angabe ist den 12. Jan. 1756 bey dem landwührder Amtsgericht.
10. Es hat Christian Hinrich Hauereken im Oldenbrock Niederorth, seine daselbst belegene zwey Bau Landes, cum pertinentiis, an Jacob Kürffin daselbst, im Mittelorth, verkauft. Den 13. Jan. 1756 ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
11. Es ist Hinrich Hustedede zum Eckfleth gesonnen, die aus Gerd Kreyen Concursum an sich gelösete Ländereyen, bestehend in einigen Kämpen, den 11. Jan. 1756 in Johann Gloysteins Hause zu Bardenfleth, stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Jan. 1756 bey dem hiesigen Landgericht.
12. Es sollen der Dorotheen Juneecken 2 Jück Pflugland, vor ihrer Thür, auf dem overwarffer Feldmarkt belegen, mit der darinn allensals gesäeten Früchten, sodann von Friederich Eimers zu Ueterlande, sogenanntem 5 Jück Reesehamm, so viel erforderlich, wegen schuldiger herrschafft. Gefälle, den 15. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf, verkauft werden. Den 12. Jan. 1756 ist die Angabe bey dem landwührder Amtsgericht.
13. Es entsethet über Hinrich Sparcke in golshwarder Bogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem övelgönnischen Landgericht, ein Concursum. 1) Angabe den 9. Jan. a. f. 2) Deduct. den 15. Jan. 3) Prioritäturtheil den 26. Jan. 4) Vergantung oder Löse, den 9. Febr. a. f.
14. Der Herr Justizrath von Schreeb ist gesonnen, sein an der langen Strassen ohnweit den heil. Geist-Thor belegenes Haus mit Zubehör, wie auch das dahinter stehende von dem Schmidt Hallerstedt jeko bewohnte Haus am 8. Jan. 1756 Nachmittags um 2 Uhr, in erstbesagtem seinen Hause öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, Termins zur Angabe ist auf den 7. Jan. 1756 in Curia hieselbst angesetzt.

II. Privatsachen.

1. Der Herr Rathsverwandter Wienken hat in St Lamberti Kirche auf der Bürgerpriechel 2 Stellen zu verheuren; wovon die eine in der ersten Reihe hinter dem Rathsstuhl, welche der hiesige Bürger Johann Frey bishero in Heuer gehabt; die andere in der zweyten Reihe die erste Stelle nach der Ostersseite. Gedachte beyde Stellen können so gleich angetreten werden.

Ecc 2

2. Der

2. Der Herr Provisor Johann Anthon Grobermann hat für den Fundum, in St. Lamberti Kirche zu verheuren, und auf Neujahr 1756 anzutreten: Eine Mannsstelle unter der Norderpriechel im Stuhl V. n. 8. Eine Frauensstelle unter selbiger Priechel im Stuhl S. n. 96. Noch eine Frauensstelle in diesem Stuhl n. 98.
3. Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt einen jungen Menschen, der eine zierliche Hand schreibt, und zum Copiren nöthige Capacität hat, auch absonderlich darin fertig ist, daß man ihm was von Belang anvertrauen kan; wenn er schon anderwärts gedienet hat, und gute Zeugnisse davon aufbringen kan, ist es so viel besser; hat er aber noch nicht gedienet, so muß er wenigstens 17 bis 18 jährig seyn. Wer Lust hat sich im copiren und damit verknüpfter Arbeit gebrauchen zu lassen, und zu solchem Ende auf einige Jahre zu engagiren, kan sich bey dem Procurator Hrn. Keesewetter melden, und sehr annehmliche Conditio- nes erfahren, mithin weitere Nachricht bekommen. Er kan, wenn es auch schon zu Neujahr wäre, in Diensten treten, sonst muß er gegen Maytag 1756 antreten.
4. Demnach Claus Büsing im Morgenlande, Schwyer Bogtey, vor eini- ger Zeit zwey schwarze Wallachen oder Ruhnen zugelaufen, auch schon an zwey Kirchen affigiren lassen, aber sich bis dato noch keiner einge- funden, dem diese 2 Pferde gehören. Wer nun solche Pferde verlohren, und darthun kann, daß selbige seine seyn, der kann solche bey Claus Büsing im Morgenlande gegen Erlegung der Kosten wieder erhalten.
5. Solte jemand die Leichenpredigt auf weyl. Herrn Jdo Simes, Kayserl. Rittmeister und Amtmann zu Barel, welcher etwa vor 100 Jahren gelebt hat, besitzen; so wird derselbe hiedurch ergebenst ersucht, sol- ches dem Verfasser anzuzeigen, weil ein gewisser Freund solche entwe- der für Geld zum Eigenthum zu erlangen, oder wenigstens dieselbe durchzulesen wünschet.
6. Wann nunmehr die sämtl. Ziehungsbogen von der fünften oder sechtern Classe der zweyten allein privilegirten Königl. Copenhagener Lotterei, bey hiesigen Postamt eingelauften; so wird solches denen Interessenten hiemit nachrichtlich kund gethan, und können dieselbe ged. Ziehungs- bogen hieselbst in Augenschein nehmen, demnächst die auf ihre Losse etwa gefallene Gewinne, gegen Extradirung derer Original-Losse sich bezahlen lassen. Diejenigen aber, so mit keine Gewinnen herausgekoms- men, und laut Plans ein Freyloß zur ersten Classe der bevorstehenden dritten Lotterei haben, die neue Losse gegen Ablieferung der alten, oh- ne Entgeld erhalten können. Oldenburg den 8. Dec. 1755.
Königl. Oldenb. Postamt hieselbst.